

### **Antrag Bauausschuss : Kosten und Einsparpotenziale energetischer Sanierungen an städtischen Immobilien**

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste der städtischen Immobilien vorzulegen, die folgende Fragen für einen Planungszeitraum von fünf Jahren beantwortet:

1. Wie hoch sind die zu erwartenden laufenden Energiekosten für jedes einzelne Gebäude der Stadt Göttingen, insbesondere die Schulgebäude und KiTas, für den Fall, dass die Gebäude energetisch nicht saniert werden bei einer sehr konservativ angenommenen Energiepreiserhöhung von 50 % innerhalb der kommenden fünf Jahre? Wie hoch sind die Kosten bei gleichen Annahmen und einer Energiepreiserhöhung um 100 % innerhalb der nächsten fünf Jahre?
2. Wie hoch sind die Investitions- und zu erwartenden Folgekosten (ebenfalls für beide Fälle – 50 % und 100 % Energiekostenanstieg - gerechnet) für jedes einzelne städtische Gebäude, wenn man die Gebäude energetisch saniert im Sinne unserer vorangegangenen Anträge hinsichtlich des Wärmestandards KfW 40 (4.10.2007) und der Modernisierung der Heizungsanlagen (21.02.2006)?
3. Welche Prioritäten bei der energetischen Gebäudesanierung schlägt die Verwaltung vor, so dass mit dem geringsten finanziellen Aufwand maximale Einspareffekte erzielt würden?
4. Wie sieht der derzeit gültige energetische Sanierungszyklus der Stadt Göttingen aus?

#### **Begründung:**

Für eine nachhaltige Haushaltsplanung ist die Beantwortung der oben gestellten Fragen existentiell. Angesichts der zu erwartenden Kostenexplosion in diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf. Die Annahme einer Energiekostensteigerung für die kommenden fünf Jahre von 50 % ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu niedrig angesetzt. Deshalb schlagen wir die Berechnung eines Kostenkorridors vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit dem am 21.02.2006 gestellten Heizungsantrag, nach dem ein Bericht rechtzeitig jeweils bis zum Ende September in Vorbereitung der Haushaltsverhandlungen im Bau- und Finanzausschuss gefordert wurde, einen ersten Schritt getan. Einen solchen Bericht hat es bisher nicht gegeben. Der zweite Schritt war der Antrag zu dem KfW 40- Standard vom 4.10.2008. Auch er muss umgesetzt werden. Mit dem nun vorliegenden Antrag soll eine möglichst effiziente Priorisierung der anstehenden und notwendigen energetischen Sanierungen und eine möglichst realistische Kostenprognose in dem Planungszeitraum bis 2013 erreicht werden.